

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 118 (1992)
Heft: 32

Artikel: Manneken-Pis im Sternenkrantz auf blauem Grund
Autor: Hofer, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-613797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruno Hofer

Manneken-Pis im Sternenkranz auf blauem Grund

Eine Briefmarke! Nicht mehr und nicht weniger als ein solches kleines Fetzen Papier führte vor zehn Jahren zum Untergang der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Unglaublich! Und doch war es so. Wir schreiben — dies ein Hinweis zum besseren Verständnis — das Jahr 2030 ...

Die mittlerweile wieder befriedete Nordschweiz gehört zum Protektorat Baden-Württemberg, die Romandie wurde dem Elsass zugeschlagen, und das Tessin wird von Mailand aus regiert.

Die meisten haben vergessen, was vor zehn Jahren geschah, als der letzte Akt des Schmierstücks «Niedergang der Eidgenossenschaft» über die Bühne ging. Deshalb seien hier kurz die Fakten repetiert:

Am 22. November 2020 veröffentlichte die damalige PUK Nummer III ihren Bericht. Darin wurde der Vorwurf erhoben, die gesamte politische Klasse hätte das Volk angelogen, um ihm die Zustimmung zum EWR-Vertrag abzulisten. Hauptschuldige waren die damaligen Führer der Sozialdemokraten mit dem damaligen Parteipräsidenten Peter Bodenmann an der Spitze (zurzeit Alterspräsident in der Grossen Kammer). Sie hatten als erste die wirre These in den Raum gestellt, ein EWR sei zu haben unter voller Wahrung aller demokratischen Volksrechte, mehr noch: Man könne sie sogar durch ein sogenanntes «konstruktives Referendum» erweitern.

Mitschuldig aber war das gesamte Parlament inklusive Bundesrat, der sich diesen

abstrusen Ideen angeschlossen hatte. Vorerst blieb jedoch alles problemlos. Das belogene Publikum sagte ja zum EWR, und Referenden gegen Einzelgesetze wurden auch nicht ergriffen.

Vier Referenden in gleicher Sache

Doch als irgendein Brüsseler Technokrat ganz Europa mit Einheitsbriefmarken harmonisieren wollte, war der Teufel los. Werke mit dem Sujet «Manneken-Pis im Sternenkranz auf blauem Grund» sollten geschaffen werden.

Bern vollzog getreulich die Weisung aus der Europazentrale und nützte den Gestaltungsspielraum aus. Wie gross dieser war, wusste natürlich niemand (genau wie anlässlich der EWR-Beratungen!) — dennoch: Auf blauem Grund wurde in der rechten unteren Ecke das Schweizerkreuz eingebaut.

Doch es hagelte Referenden. Von zwei Seiten wurde das allgemeine Referendum ergriffen. Die eine Gruppe war jene um Christoph Blocher, die weiterhin alles Europäische bekämpfte. Die zweite forderte eine stärkere Harmonisierung. Nicht nur

gleiche Bilder, sondern auch gleiche Taxen für Briefe in ganz Europa.

Der Schützenverein forderte mit einem «konstruktiven Referendum» den Ersatz des Manneken-Pis durch «unseren» Wilhelm Tell mit Armbrust. Kindergartenvereine sammelten jedoch Signaturen für eine Briefmarke mit Heidi, und der Schweizerische Alpenclub wollte das Matterhorn verewigen.

Sämtliche vier Referenden erreichten problemlos die 50 000er Hürde. Bundesrat und Parlament standen vor der Frage, wie man eine solche Unmenge von Fragestellungen auf dem Abstimmungszettel darstellt. Nach über einjährigen Beratungen und sieben Expertisen (darunter eine von Andreas Gross aus Zürich) kristallisierten sich folgende Hauptfragen heraus: Wie oft darf man ja stimmen? Gilt das doppelte, das dreifache oder gar das vierfache Ja? Da niemand Demokratie-Abbau betreiben wollte, musste die Frage bejaht werden. Welcher Entscheidungsmechanismus sollte greifen, falls alle fünf (inklusive Bundesratsvorlage) auch die Volksabstimmung passierten? Gemäss Entscheidlogik sind bereits bei vier Vorlagen 500 verschiedene Präferenzordnungen denkbar (Christoph Haab: Die Ermittlung des wahren Volkswillens im Bundesstaat, Zürich, 1984, S. 7).

Nun, natürlich konnte auch dieses Problem gelöst werden. Der Stimmzettel wurde zwar etwas umfangreich, die Stimmbeteiligung erreichte den historisch-kriti-



schen Tiefstand von 3,2 Prozent (es gingen nur Mathematiker zur Urne), aber dennoch: Das Matterhorn trug den Sieg davon! Auf Rang zwei folgte Heidi, und zur bösen Enttäuschung der Pro Tell erreichte Willis Armbrust nur Rang drei.

Mit zitternden Knien reiste der Bundesrat in corpore nach Brüssel, um dort mitzuteilen, dass sein Volk nicht den Manneken-Pis auf die Klebezettelchen setzen wollte, sondern das wunderschöne Matterhorn. Platt wie eine Briefmarke kam die Landesregierung aus der EG-Zentrale zurück: Die Schweiz hatte den Gestaltungsspielraum der Brüsseler Direktive eindeutig interpretiert.

Brüssel tadelte, ein anderes Sujet sei undenkbar. Eng beschränkte Variationsmöglichkeiten hätten lediglich im Steigwinkel des wasserlöslichen Organs von Bubi Manneken-Pis bestanden. Weiter habe kein Land gehen dürfen. Sonst falle doch die ganze schöne Harmonisierung in den Eimer. Da würden sonst die Italiener ihren Aldo Moro, die Franzosen De Gaulle und Deutschland wohl am Ende gar noch eine historische Figur à la Bismarck gewählt haben wollen. Unmöglich!

Der Aufruhr in der Schweiz war darauf ungemein heftig. Die ganze politische Kaste habe vor der Volksabstimmung über den EWR hoch und heilig in sämtlichen Landessprachen versprochen, an den Volksrechten müssten keine Abstriche gemacht werden. Das Referendum bleibe erhalten. Ganz sicher! Und nun *das!*

PUK IV ermittelte die Schuldfrage

Die Emotionen gingen derart hoch, dass sich der Bundesrat nach einem Artikel von Frank A. Meyer im *SonntagsBlick* zum Gesamtrücktritt entschloss. Er sah sich erlappt. Der damals glücklicherweise gerade tätige Verfassungsrat, der die Totalrevision unseres Grundgesetzes zu erarbeiten hatte, erhielt den Auftrag, als PUK zu amten und sämtliche Akten zu studieren.

Die PUK IV sah es nach fünfjährigen Beratungen als erwiesen, dass die SP die Hauptschuld trage. Sie hatte es mit politischen Druckmitteln fertiggebracht, Bundesrat und Parlament die trügerische Aussage zu entlocken, beim EWR könne das schweizerische Referendumsrecht nicht nur beibehalten, sondern sogar erweitert werden. Das Parlament sei aber nicht minder verantwortlich für die Misere, da es aus «purer Schiss vor einem Volks-Nein» (Zitat aus dem PUK-Bericht) grossmehrheitlich den SP-Antrag unterstützt habe.

Es kam zu einem riesigen Tumult. Die sofort ausgeschriebenen Wahlen wurden boykottiert. Demonstrationen zogen durch alle grossen Städte mit Transparenten wie «Demokratie-Schwindler» oder ähnlichen Verunglimpfungen. Die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit konnte nicht mehr gewährleistet werden, da sämtliche Autoritäten keine Akzeptanz mehr genossen.

So kam es also vor nunmehr zehn Jahren zur Zerstückelung der Schweiz. Seither versuchen vereinzelte Demokratiekreise der ehemaligen Nordschweiz, im Land Baden-Württemberg das ganz einfache, grundlegende Instrument der Volksinitiative einzuführen. Bisher leider ohne Erfolg...



Nachdem Planer, Politiker und Ingenieure jahrelang die Fussgänger zugunsten des motorisierten Verkehrs in Unterführungen gedrängt haben, dürfte langsam ein Umdenken in Gang kommen. In den Städten sollen die Fussgänger wieder Priorität bekommen!

«Öis gits nämli au no!»

WERNER BÜCHI